

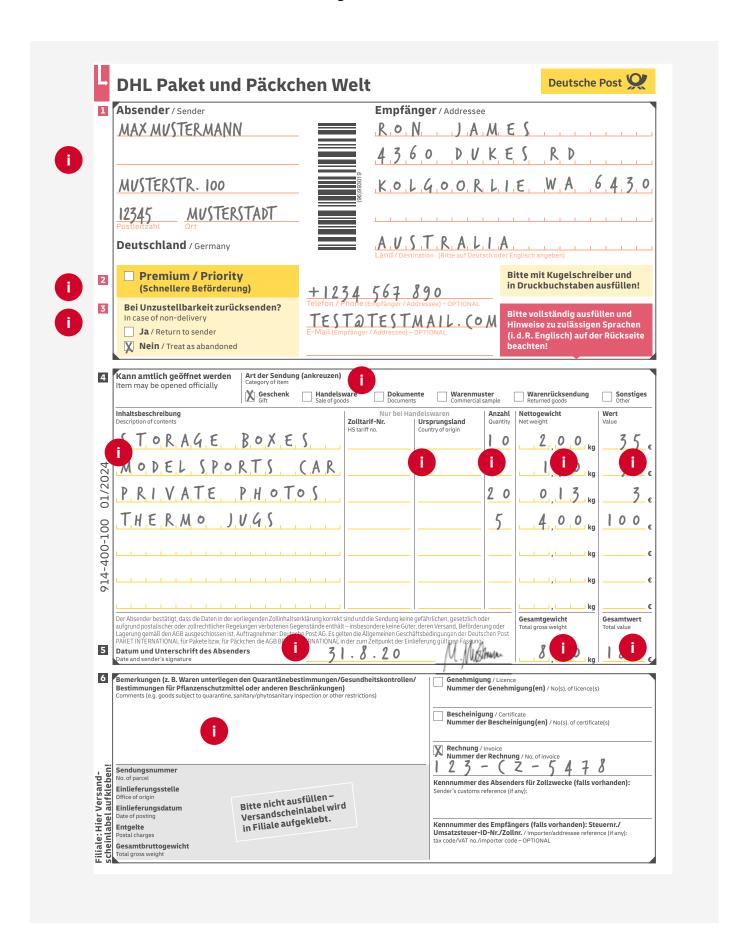


## VERSANDSCHEIN DHL PAKET UND PÄCKCHEN WELT

# WICHTIGE HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu einer kostenpflichtigen Rücksendung führen.

Sie möchten in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) versenden? Klicken Sie die Infofelder • auf dem Versandschein an, um detaillierte Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Versandscheins zu erhalten. Diese Anleitung finden Sie auch auf dem Versandschein, der in Ihrer Filiale bereitliegt.



#### Ausfüllhinweise

Füllen Sie alle notwendigen Felder gemäß der obenstehenden Ausfüllhinweise **① vollständig und korrekt** aus. Fehlende, falsche, ungenaue oder nicht lesbare Angaben können zu einer **kostenpflichtigen Rücksendung** der Waren, Laufzeitverzögerungen oder Ähnlichem führen.

Füllen Sie den Versandschein **gut leserlich** in **Druckbuchstaben** mit **schwarz- oder blauschreibendem Kugelschreiber** aus. Die Angaben der Abschnitte 1 bis 3 des Versandscheins drücken auf die Zollinhaltserklärung durch und müssen (sofern gut leserlich) nur einmal ausgefüllt werden. Tragen Sie die Angaben zu den Abschnitten 4 bis 5 in einer zugelassenen Sprache ein und falls notwendig, ergänzen Sie bitte noch die Informationen in Abschnitt 6. Anschließend geben Sie Ihre Sendung mit dem ausgefüllten Versandschein inkl. Zollinhaltserklärung am Schalter Ihrer Filiale ab.

### Sprachen

Prüfen Sie vorab, welche **Sprachen** zum Ausfüllen des Versandscheins im Zielland Ihrer Sendung zugelassen sind. Informationen dazu finden Sie unter **dhl.de/laenderinfo** Sollte die Zollinhaltserklärung in einer **unzulässigen Sprache** ausgefüllt worden sein, kann es zur **kostenpflichtigen Rücksendung Ihrer Sendung kommen.** 

#### Einfuhrbeschränkungen

Beachten Sie mögliche Einfuhrbeschränkungen des Ziellandes Ihrer Sendung und stellen Sie sicher, dass Sie keine Gefahrgüter (wie z. B. Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge, Nagellack oder Batterien) versenden!

Für einfuhrzollrechtliche Ziellandanfragen kontaktieren Sie bitte die zuständigen IHKs oder Zollverwaltungen im betreffenden Drittland.